

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	78 (1927)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Zur Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder
<b>Autor:</b>	Schlappach, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-765725">https://doi.org/10.5169/seals-765725</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wuchsleistung im Hauptbestande	Die Wuchsleistungen im Nebenbestand in % der	Gesamtwuchsleistung	Gesamtetat in % des Holzvorrates auf Grundlage des bisherigen Hauptnutzungsetats $\frac{V}{50}$	Dieser Gesamtetat wird daher erhalten, indem man den Holzvorrat dividiert durch
0	0	0	2,00	50,0
10	9,1	9,1	2,20	45,4
15	13,0	13,0	2,30	43,5
20	16,7	16,7	2,40	41,7
25	20,0	20,0	2,50	40,0
30	23,1	23,1	2,60	38,5
40	28,6	28,6	2,80	35,7
50	33,3	33,3	3,00	33,3
60	37,5	37,5	3,20	31,3
70	41,2	41,2	3,40	29,4
80	44,4	44,4	3,60	27,8
90	47,4	47,4	3,80	26,3
100	50,0	50,0	4,00	25,0

Die Zahlen in der letzten Reihe entsprechen somit der Anzahl Jahre, innert welcher die Masse des Holzvorrates durch die Gesamtholzernte „umgesetzt“ wird.

Auf Grundlage eines bisherigen Hauptnutzungsetats von  $\frac{V}{100}$  reduzieren sich die Zahlen in der zweitletzten Reihe um 50 %, während sich die Zahlen in der letzten Reihe verdoppeln.

Wenn nun auch teilweise Altes im neuen Gewande dargestellt ist, so geht aus dem Ganzen doch zwingend hervor, daß die gesamte Holzernte zur Nachhaltigkeitskontrolle herangezogen werden muß und daß die Zurückführung der Betriebsergebnisse auf die Gesamtholzernten bezw. Gesamtwuchsleistungen die Waldwertberechnungen bedeutend vereinfachen dürfte.

Narau, im Juni 1927.

Wanger.

### Zur Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder.

An der Winterversammlung des bernischen Forstvereins, den 19. Februar 1927 im Bürgerhaus in Bern, hielt Herr Forstadjunkt Winkelmann einen Vortrag, betitelt: „Wege zur intensiveren Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder.“ („Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“, Maiheft 1927.)

In diesem Vortrage führte der Referent u. a. aus, daß die von Oberförstern direkt bewirtschafteten bernischen Gemeindewälder durch-

schnittlich  $5,9 \text{ m}^3$  per Jahr und ha erzeugen, die übrigen Gemeindewälder dagegen nur  $2,8 \text{ m}^3$ .

Es ist nicht angeführt, aus welcher Zeit und welchen Quellen diese Ziffern stammen, aber beim Lesen derselben wird mancher bernische (und nichtbernische) Gemeindeförster ungläubig den Kopf schütteln und die Ziffer  $2,8$  mit den Ertragziffern seiner Gemeindewaldungen vergleichen. Es ist deshalb nicht unangebracht, wenn von dieser Seite die erwähnten auffallenden Ziffern einmal einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Wenn wir die Flächenziffern der bernischen Gemeindewaldungen durchgehen, so können wir feststellen, daß von den rund 89,000 ha Gemeindewald zirka 14,000 ha unter technischer Bewirtschaftung stehen. Von diesen 14,000 ha entfallen zirka 90 % der Fläche auf das Mittelland mit fast durchwegs hochproduktiven Standorten und 10 % der Fläche auf den Jura.

Von den übrigen rund 75,000 ha Gemeindewald entfallen aber nur zirka 20 % der Fläche auf das Mittelland und zirka 80 % verteilen sich auf Jura und Oberland.

Aus diesen Zahlen erklären sich größtenteils die niedrigeren Ertragziffern der nicht unter technischer Bewirtschaftung stehenden Gemeindewaldungen.

Der Unterschied in den Wachstumsverhältnissen zwischen dem Unterland und den Berglagen des Oberlandes und des Jura kommt auch bei der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Wie würde wohl ein Vergleich zwischen den Ertragziffern der Staatswaldungen des bernischen Mittellandes einerseits und denjenigen des Oberlandes und des Jura anderseits ausfallen?

Wenn wir über die Kantonsgrenze hinausblicken wollen, so ist in dieser Hinsicht die Zusammenstellung der Wirtschaftsresultate der solothurnischen Staats- und Gemeindewaldungen interessant. („Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“, Oktober 1925.) Wir entnehmen daraus, daß die Materialerträge der Staatswaldungen etwas hinter denjenigen der Gemeindewaldungen (wovon zirka ein Sechstel unter technischer Bewirtschaftung stehend) zurückbleiben, was auf die teilweise ungünstige geographische Lage der Staatswaldungen zurückzuführen ist. Rein nur infolge ungünstiger natürlicher Verhältnisse weisen die Staats- und Gemeindewaldungen niedrige Materialerträge auf, nämlich: Staatswälder  $2,60 \text{ m}^3$ , Gemeindewälder  $3,80 \text{ m}^3$  an Hauptnutzung.

Aus den gleichen Erwägungen heraus hat auch die eidgenössische Oberforstinspektion in ihrer Statistik über die Nutzungen in den Gemeindewaldungen davon abgesehen, die Materialerträge der von Oberförstern bewirtschafteten Bündnergemeinden (mit zirka  $2,5 \text{ m}^3$  Ertrag pro ha) zum Zwecke des Vergleiches auf die gleiche Linie zu stellen, wie die

übrigen technischen Forstverwaltungen. (Im Jura mit zirka 5,0 m<sup>3</sup>, im Mittelland mit zirka 7,0 m<sup>3</sup>.)

Nebst diesen in natürlichen Ursachen begründeten Nachteilen wirken in vielen, nicht unter technischer Verwaltung stehenden bernischen Gemeindewaldungen noch Umstände anderer Art ungünstig auf die Höhe der Ertragsziffern ein. Es seien hier erwähnt:

1. Die in vielen Gemeinden und Körporationen herrschenden eigen-tümlichen örtlichen Verhältnisse in bezug auf Holzrüstung und Abgabe an die Nutzungsberechtigten, was zur Folge hat, daß besonders in Berg-gegenden die Messung aller ordentlichen und außerordentlichen Nutzungen umständlich und zeitraubend gestaltet wird und deswegen nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit erfolgt. Dazu kommt noch, daß bei den mit der Messung und Verteilung des Holzes betrauten Behördemitgliedern vielfach die irrite Meinung herrscht, es sei nicht notwendig, absolut sämtliche Nutzungen einzutragen, resp. dem Kreisforstamt anzugeben. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß in den technisch verwalteten Waldungen das Reisigmaterial, das durchschnittlich zirka 7 % der Derbholzmasse ausmacht, richtigerweise gebucht wird, was in den übrigen Waldungen zumeist nicht geschieht. In unwegsamen oder hochgelegenen Waldungen bleibt auch Holz liegen, das anderwärts zur Aufarbeitung und Kontrolle gelangt.

Diese Umstände tragen in ihrer Gesamtheit wesentlich zur Verringerung der buchmäßigen Materialerträge bei.

2. Die fast durchwegs ungenügende Bezahlung des untern Forstper-sonals, das infolgedessen zu sehr auf anderweitigen Erwerb angewiesen ist.

3. Das Fehlen oder Verweigern der Geldmittel zur Ausführung forstlicher Verbesserungsarbeiten und damit zu einer intensiven Pflege des Waldes. Ohne eine gehörige Waldfpflege ist aber eine intensive Bewirt-schaftung nicht denkbar. In dieser Hinsicht wären in den bernischen Ge-meindewaldungen viele und lohnende Aufgaben zu erfüllen.

Gerade die Gemeinden mit großem und von Natur extragreichem Waldbesitz und günstigen Absatzverhältnissen konnten und können sich in bezug auf Waldfpflege, Forstschutz, Anstellung und Besoldung des Forst-personals (eigene Oberförster) mehr leisten als die kleineren und weniger gut gestellten Gemeinden. Daß durch intensive Waldfpflege und bessere Bewirtschaftung die Material- und Gelderträge in hohem Maße gehoben werden, ist zur Genüge erwiesen. Die Erträge lassen sich naturgemäß da am höchsten steigern, wo auch die Standorts- und Bodenverhältnisse ent-sprechend günstige sind.

Die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer Ertragssteigerung in den nicht technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen kann nicht bestritten werden. Die Anstellung von akademisch gebildeten Forstleuten ist aber nur eine unvollkommene Maßnahme, wenn diese bei Behörden und Bevölkerung

nicht die nötige Unterstützung finden, wenn ihre Verbesserungsvorschläge nicht gutgeheißen und die nötigen Mittel zur Ausführung nicht bewilligt werden oder nicht vorhanden sind.

Unter der Ungunst der Verhältnisse in vielen Gemeindewaldungen leidet in erster Linie das untere Forstpersonal, die Gemeindeförster, welche gleichsam für die schlechteren Zuwachsverhältnisse verantwortlich gemacht werden. Die vorbehaltlose Darstellung, daß die nicht technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen soviel niedrigere Zuwachsziffern aufweisen, darf in dieser Form nicht verallgemeinert werden, weil sie zu unrichtigen Schlussfolgerungen führt. Viele dieser Gemeindewaldungen weisen im Gegenteil hohe, zum Teil sehr hohe Ertragsziffern auf.

Die Erträge unserer Waldungen werden sich auch in dem Maße haben, je weiter die Zeit der Kahlschläge hinter uns liegt und je mehr wir uns von der auf Gleichaltrigkeit gerichteten Waldbehandlung lössagen und unser Ziel in der Herbeiführung einer naturgemäßen Waldform, einer durch Holzart, Standort und Boden bedingten Blenterform erblicken. Das ist eine dankbare Aufgabe für ein einträgliches und zielbewußtes Zusammearbeiten von oberem und unterem Forstpersonal.

Obige Ausführungen bezwecken nichts anderes, als eine aufklärende Erläuterung der eingangs erwähnten Ertragsziffern und eine Abwehr gegen die Schlussfolgerung, es herrsche in den nicht von studierten Forstleuten bewirtschafteten Gemeindewaldungen eine mangelhafte, unrationelle Wirtschaft. Die Ausführungen sind durchaus nicht gegen die Anstellung von wissenschaftlich gebildetem Personal gerichtet. Im Gegenteil, wo damit eine Besserung forstlicher Zustände erreicht werden kann, ist diese Maßnahme sehr zu begrüßen.

Die bedauerliche Tatsache des Überschusses an wissenschaftlich gebildeten jungen Leuten, die übrigens nicht nur bei der Forstwirtschaft konstatiert wird, läßt begreiflicherweise den Wunsch nach Abhilfe, nach Anstellung laut werden. Es ist nun ganz richtig, wenn der Ausweg nicht nur in einer Unterbringung, sondern auch in einer Verminderung des Bedranges zu den akademischen Berufen gesucht wird. Über diese Frage haben sich, laut einem im „Bund“ (25. Mai 1927) erschienenen, sehr beachtenswerten Artikel, zwei Hochschulvertreter anlässlich der Jubiläumsfeier des Bieler Gymnasiums ausgesprochen und auf den zu großen Bedrang zu den gelehrteten Berufen und dessen Folgen hingewiesen. Es sei hier nur der Schlusssatz dieses offenbar von berufener Seite geschriebenen Artikels angeführt:

„Darum muß man vorab gegen den eitlen Wahns ankämpfen, daß der Studierte an sich etwas Höheres, etwas Besseres sei als der andere, und es sind die Studierten, die nicht nur ihre Wissenschaft, sondern in aller Bescheidenheit auch das Leben studiert haben, die gegen das törichte Mißverhältnis in der gesellschaftlichen Einschätzung der Berufsarten Ein-

spruch erheben müssen. Sind wir soweit, die Geister auf die Tatsachen zurückzuführen, so brauchen wir wohl nicht lange mehr über die grausamen Folgen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu seuzen."

F. Schlapbach, Gemeindesöförster, Steffisburg.

---

## Mitteilungen.

---

### † Oberförster Friedrich Nigst.

Der Tod hält reiche Ernte unter den bernischen Forstleuten; zum vierten Male innert nicht einmal Jahresfrist hat er in ihre Reihe eine Lücke gerissen.

Am Abend des 1. September verstarb auf einem Amtsgang mitten in seinem Arbeitsgebiet Oberförster Friedrich Nigst, von Kehrsatz.

Am 12. Dezember 1855 in Lyss geboren, durchlief Nigst vorerst die städtischen Schulen in Bern, besuchte während eines Jahres die landwirtschaftliche Schule Rütti bei Zollikofen und absolvierte sodann seine Studien am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Forstamtsgehilfe in Bern wurde er am 1. Juni 1878 als Revierförster nach Riggisberg gewählt. Entsprechend der damaligen Forstorganisation wies der Kanton Bern sieben Forstkreise auf, dessen dritter aus den Aemtern Bern, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen bestand. Dem Oberförster des III. Kreises, dem heute noch lebenden Oberförster Jul. Schnyder, war der neuernannte Revierförster Nigst speziell zur Verwaltung der beiden Aemter Seftigen und Schwarzenburg unterstellt. Als durch die neue Forstorganisation im Jahr 1882 die Zahl der Forstkreise vermehrt wurde, ernannte der Regierungsrat Nigst zum Kreisoberförster des neugebildeten VII. bernischen Forstkreises, umfassend das schon bisher von ihm als Revierförster bewirtschaftete Gebiet, die Aemter Seftigen und Schwarzenburg. Annähernd 50 Jahre widmete Nigst somit seine große Arbeitskraft dem gleichen Tätigkeitsgebiet. Seinen Wohnsitz verlegte er im Jahre 1884 von Riggisberg nach Rüeggisberg und zog von da 1890 in sein neuerbautes, schmuckes Forsthaus nach Kehrsatz.

Der VII. Forstkreis darf unzweifelhaft als einer der schwierigsten der bernischen Kreise bezeichnet werden; seine geographische Lage, seine Ausdehnung, die namentlich in früheren Zeiten noch spärlich vorhandenen guten Kommunikationen, seine forstlichen und seine Bevölkerungsverhältnisse stellen die höchsten Anforderungen an die Arbeitskraft und an das Können seines Bewirtschasters. Das heutige Areal weist 2129 ha Staatswald, 3755 ha Gemeindewald und 3025 ha Privatwald, total somit 8909 ha auf. Der vom Aaretal bis an die Ganteristfette und die freiburgische